

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 228/2023/1
---------------------------------------	--------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	01.12.2023
Kreistag Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	08.12.2023

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Änderungslisten (Anlage 2) nein

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse, so wie sie sich aus den Listen (**Anlage 2**) ergeben, werden beschlossen.
2. Die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf vom 17.10.2023 sowie die Stellungnahme der Stadt Beckum vom 22.11.2023 (**Anlage 4**) wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Aussagen zur Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die darin vorgebrachten Einwendungen werden entsprechend der beigefügten tabellarischen Übersicht (**Anlage 3**) behandelt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,0 v. H. festgesetzt.
4. Der Hebesatz für die Jugendamtsumlage wird auf 22,4 v. H. festgesetzt.
5. Im Übrigen wird die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2024 mit ihren Anlagen in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Hierbei handelt es sich um eine Nachtragsvorlage zur Beratung des Haushaltsplans 2024, die die Änderungen der Fachausschüsse und die Beschlüsse zu den Anträgen der Fraktionen berücksichtigt.

Die abschließende Gesamtberatung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen bezieht die Ergebnisse der Fachausschüsse mit ein. Als Anlage beigefügt ist eine Übersicht über die bisher gestellten Anträge und Anfragen (**Anlage 1**) sowie die Änderungslisten zum Haushalt 2024 (**Anlage 2**).

Gemäß § 55 Abs. 1 und 2 Kreisordnung (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden, denen Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Anhörung zu geben ist. Über einen Vorentwurf der Eckdaten wurde Herr Bürgermeister Dr. Berger, der Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, im Gespräch am 04.09.2023 informiert. Das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen für den Kreishaushalt 2024 wurde mit der Versendung des Eckdatenpapiers am 05.09.2023 eingeleitet. Die Etat-Eckdaten wurden am 06.09.2023 in der Bürgermeisterdienstbesprechung sowie am 21.09.2023 ausführlich mit dem Bürgermeistersprecher und einigen Kämmerern erörtert. Eine Ergänzung zum Eckdatenschreiben wurde am 29.09.2023 versendet.

Mit Schreiben vom 23.10.2023 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen übersandt. Ebenso wurden die Städte und Gemeinden um Rückmeldung gebeten, falls sie von ihrem Recht auf Anhörung Gebrauch machen möchten. Die Stadt Beckum gibt in der oben genannten Stellungnahme an, auf die Möglichkeit einer Anhörung zu verzichten (**Anlage 4**).

Zu den Eckdaten haben die Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Dr. Berger, am 17.10.2023 eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2024 abgedruckt. Die Stadt Beckum schließt sich mit Schreiben vom 22.11.2023 der Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf an (**Anlage 4**).

Eine tabellarische Übersicht über die Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Haushaltsentwurf 2024 mit der Erwiderung der Verwaltung ist als **Anlage 3** beigefügt.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen sind bisher nicht erhoben worden.

Zudem sind die Tabellen und Grafiken zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen beigefügt, die im Finanzausschuss vom 29.11.2023 zur Vorlage Nr. 228/2023 „Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen“ erläutert worden sind (**Anlage 5**).

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht aller Anträge

Anlage 2 - Änderungslisten zum Haushalt 2024

Anlage 3 - Einwendungen der Städte und Gemeinden

Anlage 4 - Stellungnahme der Stadt Beckum

Anlage 5 - Tabellen und Grafiken zur finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen vom 29.11.2023

Übersicht Anträge zum Haushalt 2024 - Fraktionen

Stand: 29.11.2023

Ifd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
4.1	23.10.2023	CDU	Antrag zur Senkung der Kreisumlage	ja	460110	Finanzausschuss	227/2023	Geänderter Antrag vom 21.11.2023 siehe Nr. 1.2
1.2	21.11.2023	CDU, FDP, FWG	Antrag zur Senkung der Kreisumlage auf 32,0 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	angenommen
1.3	21.11.2023	CDU	Antrag "Theater der blauen Inseln"	ja	040130	Finanzausschuss	227/2023	angenommen
2.1	09.11.2023	SPD	Antrag den bisherigen Zuschuss für den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. um 9,39 % zu erhöhen	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	abgelehnt (siehe Nr. 3.1.4)
2.2	09.11.2023	SPD	Antrag zur Erhöhung der Förderung für das Mütterzentrum i. H. v. 20.432,48 €	ja	030120	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	179/2023	angenommen
2.3	09.11.2023	SPD	Antrag zur Bewilligung eines Zuschusses i. H. v. 25.000 € zur Förderung des Psychosozialen Kompetenzzentrums für Geflüchtete im Kreis Warendorf	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	geändert angenommen Vertrag für die Jahre 2024 bis 2026 i. H. v. jeweils 25 T€; für die Jahre 2025 und 2026 wird jeweils ein Betrag von 10 T€ mit einem Sperrvermerk versehen (siehe auch Nr. 3.1.1 und Nr. 5.2.1)
2.4	09.11.2023	SPD	Antrag den Zuschuss an den Kreissportbund zur Förderung der Prävention sexualisierter Gewalt um 30.000 € zu erhöhen	ja	080110	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	179/2023	angenommen (siehe auch Nr. 5.2.2)
2.5	09.11.2023	SPD	Antrag zur Senkung des bisher geplanten Hebesatzes der Kreisumlage von 33,0 % um 1,5 % auf 31,5 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	abgelehnt
3.1.1	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag der Innosozial GmbH auf einen Zuschuss für ein Psychosoziales Traumazentrum für Flüchtlinge	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	geändert angenommen Vertrag für die Jahre 2024 bis 2026 i. H. v. jeweils 25 T€; für die Jahre 2025 und 2026 wird jeweils ein Betrag von 10 T€ mit einem Sperrvermerk versehen (siehe auch Nr. 2.3 und 5.2.1)
3.1.2	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e. V. auf einen Zuschuss für das Angebot des ASB Hebammenmobil	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	zurückgezogen
3.1.3	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag DER PARITÄTISCHE auf Erhöhung des Zuschusses der Selbsthilfe-Kontaktstelle	ja	050130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	angenommen
3.1.4	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis-Warendorf e. V. auf Erhöhung des Förderbetrages für die Drogenberatung und Suchtprävention	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	geändert angenommen Erhöhung um 6.200 € anstatt 12.460,53 € (siehe Nr. 2.1)
3.1.5	30.10.2023	B90/Grüne	Antrag der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle TAMAR	ja	070130	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	zurückgezogen
3.2	14.11.2023	B90/Grüne	Antrag auf Erhöhung der Kreismittel von 10.000 € auf 20.000 € für die Energetische Gebäudesanierung	ja	140310	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	210/2023	geändert angenommen Erhöhung auf 15.000 €
3.3	13.11.2023	B90/Grüne	Antrag zum Postversand in digitaler Form	ja	010310	Finanzausschuss	227/2023	zurückgezogen ein Bericht folgt in einem der nächsten Ausschüsse
3.4	13.11.2023	B90/Grüne	Antrag zum Büroflächenbedarf der Kreisverwaltung	ja	0107	Bauausschuss Finanzausschuss	208/2023 227/2023	angenommen
3.5	13.11.2023	B90/Grüne	Antrag die Finanzmittel für die Inv. Nr. 21.23.003 "Allgemeine Bau- und Planungsleistungen" für das Jahr 2024 und die Folgejahre zu streichen	ja	0107	Bauausschuss	208/2023	abgelehnt (siehe Nr. 5.1.3)
3.6	20.11.2023	B90/Grüne	Antrag Modellversuch „On-Demand-Verkehr“	ja	120210	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	210/2023	geändert angenommen Im Jahr 2024 werden Mittel i. H. v. 20.000 € mit einem Sperrvermerk zur Verfügung gestellt

Ifd. Nr.	Antrag vom	Antragsteller	Gegenstand des Antrags	finanzielle Auswirkungen	Produkt	zuständiger Fachausschuss	Beschlussvorlage Anlage	Beratungsergebnis
3.7	28.11.2023	B90/Grüne	Antrag auf Förderung des Betreuungsvereins Innosozial im Kreis Warendorf e.V.	ja	050810	Finanzausschuss	227/2023	verschoben in den nächsten Fachausschuss nach Klärung offener Fragen
5.1.1.1	29.10.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage auf maximal 32,5 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	Geänderter Antrag vom 15.11.2023 siehe Nr. 5.4.3.1 bzw. vom 21.11.2023 siehe Nr. 1.2
5.1.1.2	29.10.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung des Umlagesatzes der Jugendamtsumlage auf maximal 22,2 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	Geänderter Antrag vom 15.11.2023 siehe Nr. 5.4.3.2
5.1.2	29.10.2023	FWG	Antrag zur Nichtumsetzung der Neumöblierung des Sparkassenforums	ja	0107	Bauausschuss Finanzausschuss	208/2023 227/2023	geändert angenommen der Ansatz soll mit einem Sperrvermerk versehen und nach einem Bericht der Konzeption erneut beraten werden
5.1.3	29.10.2023	FWG	Antrag zur Reduzierung der eingeplanten Puffer im Bereich Immobilienmanagement um mindestens 20 % zu reduzieren	ja	0107	Bauausschuss	208/2023	angenommen mit einer Reduzierung um 200 T€ bei der Inv. Nr. 21.23.003
5.1.4	29.10.2023	FWG	Antrag zur Reduzierung der Haushaltsansätze 2024 ff. im Bereich der Energieversorgung für Strom und Gas	ja	010710	Bauausschuss	208/2023	angenommen mit einer Reduzierung um 40 T€
5.1.5	29.10.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung der Kostenexplosion im Bereich Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	ja	12	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	210/2023	Der Antrag wurde im Ausschuss beantwortet.
5.1.6	29.10.2023	FWG	Antrag zur Reduzierung der regulären Planstellen so weit wie möglich	ja	Personal	Finanzausschuss	227/2023	zurückgezogen
5.2.1	31.10.2023	FWG	Antrag für einen Zuschuss an das Psychosoziale Traumazentrum i. H. v. 25.000 €	ja	070140	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	geändert angenommen Vertrag für die Jahre 2024 bis 2026 i. H. v. jeweils 25 T€; für die Jahre 2025 und 2026 wird jeweils ein Betrag von 10 T€ mit einem Sperrvermerk versehen (siehe auch Nr. 2.3 und 3.1.1)
5.2.2	31.10.2023	FWG	Antrag den Zuschuss für den Kreissportbund entsprechend des Antrages vom 14.09.2023 um 30.000 € zu erhöhen	ja	080110	Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport	179/2023	angenommen (siehe auch Nr. 2.4)
5.3.1	05.11.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung und Anpassung der Zielformulierung im Produkt 010940 Gleichstellung von Frau und Mann	nein	010940	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung	192/2023	angenommen
5.3.2	05.11.2023	FWG	Antrag zur Änderung der Begrifflichkeit "Reaktivierung" in "Ertüchtigung" in Bezug auf die Bahnstrecke Münster - Sendenhorst im Vorbericht auf V68	nein	Vorbericht	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung	210/2023	Nach Erläuterungen im Ausschuss bleibt es bei der Bezeichnung "Reaktivierung".
5.3.3	05.11.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Vorbericht auf V87	nein	Vorbericht	Ausschuss für Soziales und Gesundheit	214/2023	Die Zahl wird im Vorbericht korrigiert.
5.3.4	05.11.2023	FWG	Antrag zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Stellenanteile für den Veterinärbereich	nein	0207	Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz	194/2023	Der Antrag wurde im Ausschuss beantwortet.
5.3.5	05.11.2023	FWG	Anregung zur Überprüfung der Zielformulierungen auf Aktualität und entsprechender Anpassung	nein	alle	Finanzausschuss	227/2023	angenommen
5.4.1	15.11.2023	FWG	Antrag zur Transferierung von 3 Millionen Euro in die bestehenden Anlagefonds für das Jahr 2024	ja	0106	Finanzausschuss	227/2023	in den nächsten Finanzausschuss verschoben
5.4.2	15.11.2023	FWG	Antrag zur Anlegung von weiteren 2 Millionen Euro in kurzfristige Anlagen wie Tagesgeld, Bundesanleihen..	ja	160120	Finanzausschuss	227/2023	verschoben
5.4.3.1	15.11.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung der Kreisumlage auf 32,2 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	Geänderter Antrag vom 21.11.2023 siehe Nr. 1.2
5.4.3.2	15.11.2023	FWG	Antrag zur Festsetzung der Jugendamtsumlage auf 22,4 %	ja	160110	Finanzausschuss	227/2023	erledigt durch Änderungsliste
6.1	21.11.2023	Die Fraktion	Anfrage zur Befristung von Beschäftigungsverhältnissen	nein	Personal	Finanzausschuss	174/2023	Die Anfrage wurde im Ausschuss beantwortet.

Stand: 29.11.2023

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
	Summe Haushaltsplanentwurf		580.618.702	589.072.849	
1	Produkt 010310, Nr. 13 Zentrale Dienste	33-34	0	-29.500	Die Elektronikversicherung für den Kreis Warendorf wurde in 2023 neu ausgeschrieben. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses kann der Ansatz um 29.500 € reduziert werden. (Kreisausschuss)
2	Produkt 010710, Nr. 13 Immobilienmanagement	87	0	-40.000	Der Ansatz für die Heizkosten wird aufgrund der Preisentwicklung sowie risikoorientiert von bisher 905.155 € um 40.000 € auf 865.155 € reduziert. (Bauausschuss)
3	Produkt 010920, Nr. 16 Sitzungsdienst	100	0	+12.200	Erhöhung der Aufwendungen für ehrenamtl. und sonstige Tätigkeiten für die Jahre 2024ff. auf Grund der neuen Entschädigungsverordnung zum 01.01.2024. (Finanzausschuss)
4	Produkt 030120, Nr. 13 Förderschulen	210	0	+20.433	Dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Erhöhung des Zuschusses an das Mütterzentrum zur Aufrechterhaltung des Betreuungs- und Qualitätsstandards im OGS i. H. v. 20.432,48 € für das Jahr 2024 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
5	Produkt 040130, Nr. 15 Kulturförderung	236	0	+3.000	Dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Unterstützung des Theaters der blauen Inseln für das Jahr 2024 i. H. v. 3.000 € wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023 zugestimmt. (Finanzausschuss)
6	Produkt 050110, Nr. 15 Hilfe zum Lebensunterhalt	252	0	-170.000	Aufgrund der aktuellen Prognose werden die Fallzahlen angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
7	Produkt 050130, Nr. 13 Hilfen in bes. Lebenssit.	259-260	0	-3.100	Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert (Pos. 15). Damit verbunden ist die entsprechende Reduzierung für die Verwaltungskosten (Pos. 13). (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
8	Produkt 050130, Nr. 15 Hilfen in bes. Lebenssit.	259-260	0	-7.000	+ 25.000 €: Es steht die Fallübernahme eines Falls nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten) an. - 62.000 €: Der Ansatz für die Krankenhilfe wird reduziert. + 30.000 €: Durch die voraussichtliche Änderung der Landesförderung für die Frauenberatungsstellen, erhöht sich der lt. Vereinbarung zu zahlende Zuschuss. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
9	Produkt 050130, Nr. 15 Hilfen in bes. Lebenssit.	259-260	0	+10.000	Dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung der Förderung der Selbsthilfe-Kontaktstelle von 20.000 € um 10.000 € auf dann 30.000 € für die Jahre 2024 ff. wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
10	Produkt 050210, Nr. 01 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	+56.260	0	Die Prognose der Wohngeldersparnis berechnet sich auf Grundlage der landesweiten IST-Ausgaben für die KdU des Vorjahres. Für die Prognose der Wohngeldersparnis liegen nunmehr weitere Daten aus dem Jahr 2023 vor. Hierdurch ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. rd. 56 T€. <p>Haushaltsjahr 2024: + 56 T€ (Neuer Ansatz: 4.676.455 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
11	Produkt 050210, Nr. 03 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268	+39.000	0	<p>Im Bereich der Rückzahlung gewährter Leistungen als Darlehen kommt es zu einem Mehrertrag i. H. v. rd. 39 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst. 26 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06). Der Mehrertrag ist insoweit ergebnisneutral (vgl. Pos. 15).</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 39 T€ (Neuer Ansatz: 1.766.000 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
12	Produkt 050210, Nr. 06 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269	+143.000	0	<p>Mit Schreiben vom 28.09.2023 teilte das BMAS die vorläufige Mittelzuteilung der Budgets für Verwaltungskosten (VWK) und Eingliederungstitel (EGT) mit. Während die Erträge für die VWK aufgrund eines reduzierten Umschichtungsbetrages in der bisher geplanten Höhe (17.406 T€) verbleiben, stehen beim EGT nach Abzug der Umschichtung und der Anteile für den Werkcampus 6.941 T€ zur Verfügung. Es entsteht ein Mehrertrag von 24 T€. Dieser Mehrertrag ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 15).</p> <p>Im Finanzstatusbericht zum 15.10.2023 reduzierte sich die Prognose des Jahres 2023 für Bildung und Teilhabe. Da die Erstattung dieser Ausgaben erst im Folgejahr erfolgt, wirkt sich die Reduzierung auf den Erstattungsbetrag für KdU und Bildung und Teilhabe im Jahr 2024 aus. Es entsteht ein Minderertrag i. H. v. 56 T€.</p> <p>Für die Erstattungen der Transferaufwendungen sowie Darlehen durch den Bund entsteht ein Mehrertrag i. H. v. 175 T€. Die Prognose wurde an die aktuelle Entwicklung angepasst.</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 143 T€ (Neuer Ansatz: 119.471.952 €) Haushaltsjahr 2025: + 151 T€ (Neuer Ansatz: 126.811.592 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
13	Produkt 050210, Nr. 07 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 269f	+481.000	0	<p>Die Erstattungen überzahlter Leistungen und der Sozialleistungsträger werden anhand der Ist-Werte der vergangenen zwölf Monate prognostiziert. Aufgrund aktueller Daten ergibt sich ein Mehrertrag i. H. v. 481 T€. 242 T€ davon fließen in die Berechnung des Erstattungsbetrags für Transferaufwendungen und Darlehen (Bund) ein (vgl. Pos. 06).</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 481 T€ (Neuer Ansatz: 7.625.587 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
14	Produkt 050210, Nr. 15 Grundsicherung für Arbeitssuchende	268, 270f	0	+607.929	<p>Die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe werden anhand der Ist-Werte des aktuellen Haushaltsjahres im Verhältnis zu der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ergibt sich für die Aufwendungen für Bildung und Teilhabe ein Minderaufwand i. H. v. 56 T€. Gleichzeitig teilte der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.09.2023 mit, dass das Bundeskabinett den Entwurf für eine Fortschreibung der Werte für den persönlichen Schulbedarf beschlossen hat. Diese erhöhen sich im Jahr 2024 im ersten Schulhalbjahr von 116 € auf 130 € und für das zweite Schulhalbjahr von 58 € auf 65 €. Daraus ergibt sich eine Steigerung von rd. 12,1 %. Dies entspricht einem Mehraufwand von 132 T€. Darüber hinaus wird die Lernförderung im Bereich Bildung und Teilhabe immer mehr in Anspruch genommen. Auf Grundlage aktueller IST-Zahlen wird ein Mehraufwand für 2024 i. H. v. 75 T€ prognostiziert. Insgesamt entsteht für Bildung und Teilhabe ein Mehraufwand i. H. v. 151 T€.</p> <p>Außerdem entsteht ein Mehraufwand i. H. v. 24 T€ aufgrund des erhöhten EGT. Der Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 6).</p> <p>Die Transferaufwendungen sowie die Aufwendungen für einmalige Leistungen und Darlehen (Bund und kommunaler Anteil) wurden an die aktuelle Ist-Entwicklung angepasst. Bei den Transferaufwendungen für Bürgergeld und Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich ein Mehraufwand i. H. v. 436 T€. Gleichzeitig ist für die Gewährung von Darlehen ein Mehraufwand i. H. v. 39 T€ zu verzeichnen. 7 T€ davon umfassen die durch den Bund zu tragenden Darlehen. Dieser Mehraufwand ist ergebnisneutral (vgl. Pos. 03, 06 und 07). Für die einmaligen (kommunalen) Leistungen entsteht ein Minderaufwand i. H. v. 42 T€.</p> <p>Haushaltsjahr 2024: + 608 T€ (Neuer Ansatz: 140.693.129 €) (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)</p>
15	Produkt 050310, Nr. 15 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	282	0	-332.000	<p>Aufgrund der aktuellen Prognose werden bei der Schulbegleitung die Fallzahlen und Ø Kosten angepasst. Daher verringert sich der Ansatz 2024. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
16	Produkt 050420, Nr. 15 Schuldnerberatung	294	0	+8.000	<p>Aufgrund der Vertragsverhandlungen mit der Diakonie Gütersloh zur Durchführung der Schuldnerberatung soll ab 2024 ein höheres Entgelt gezahlt werden. Die voraussichtliche Ausgabe für 2024 liegt bei 102.000 €. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)</p>
17	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	316-317	+161.000	0	<p>Der Zahlbetrag für Unterhaltsvorschuss (UV-Betrag) je Altersgruppe setzt sich zusammen aus dem Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld. Für die Haushaltsplanung 2024 wurde eine Steigerung beider Parameter um rd. 8 % einkalkuliert. Aktuell steht fest, dass der Kindergeldbetrag für das Jahr 2024 nicht erhöht wird, da er in 2025 in die Kindergrundsicherung einfließen wird. Dies hat zur Folge, dass der UV-Betrag je Altersgruppe höher sein wird, als bisher geplant. Dies hat Auswirkungen auf die Positionen 06 (Kostenerstattungen durch das Land), Pos. 13 (Beteiligung des Landes an den Einzahlungen aus der Heranziehung) und Pos. 15 (Ausgaben an UV-Empfänger) (vgl. hierzu weitere Änderungen zum Produkt 050910).</p> <p>Bei der Pos. 06 werden zusätzliche Erträge aus Kostenerstattung des Landes in Höhe von rd. 161.000 € erzielt.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +161.000 € (Ansatz neu: 3.115.000 €) 2026: +161.000 € (Ansatz neu: 3.150.000 €) 2027: +161.000 € (Ansatz neu: 3.185.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
18	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	316-317	0	+18.975	Die unter Ziffer 1 benannten Aspekte wirken sich auch auf Pos. 13 aus. Hier werden die Abgaben aufgrund der Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier sind 18.975 € mehr zu veranschlagen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +18.975 € (Ansatz neu: 367.125 €) 2026: +18.975 € (Ansatz neu: 371.250 €) 2027: +18.975 € (Ansatz neu: 375.375 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
19	Produkt 050910, Nr. 15 Unterhaltsvorschuss	316-317	0	+230.000	vgl. Ausführungen zu Ziffer 1. Bei den Ausgaben sind insgesamt 230.000 € mehr einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +230.000 € (Ansatz neu: 4.450.000 €) 2026: +230.000 € (Ansatz neu: 4.500.000 €) 2027: +230.000 € (Ansatz neu: 4.550.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
20	Produkt 060220, Nr. 15 Flexible erzieherische Hilfen	336-337	0	+65.000	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Kosten im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2023). Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 2.056.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 2.102.000 €) 2027: +65.000 € (Ansatz neu: 2.142.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
21	Produkt 060410, Nr. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	-90.000	0	Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend plant die Kostenbeitragsverordnung an die Änderungen durch das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen. Weiterhin sollen die Höhe der Beiträge aus der Tabelle im Anhang zur Verordnung an den unterhaltsrechtlichen Selbstbehalt aus der "Düsseldorfer Tabelle" und die Pfändungsfreigrenze angepasst und gestiegene Wohnkosten generell im Rahmen der ausgewiesenen Kostenbeiträge berücksichtigt werden. Die Änderungen führen zu einer erhöhten Kostenbeitragsfreiheit, sodass die eingeplanten Erträge aus Kostenbeiträge um ca. 90.000 € reduziert werden müssen. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2026: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2027: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
22	Produkt 060410, Nr. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	+510.508	0	Für die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen (§ 89 d SGB VIII). Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. Änderung zu Produkt 060410 Nr. 15), sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen. Insgesamt erhöht sich der Ansatz um 460.000 €. Weiterhin erhalten die Jugendämter für jeden umA eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkostenerstattung) in Höhe von 4.209 €. Aufgrund der Fallzahlsteigerung um durchschnittlich 12 Fälle, erhöhen sich auch die Erträge bei der Verwaltungskostenpauschale um 50.508 €. Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +510.508 € (Ansatz neu: 7.253.789 €) 2026: +510.508 € (Ansatz neu: 7.303.789 €) 2027: +510.508 € (Ansatz neu: 7.353.789 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
23	Produkt 060410, Nr. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen	350-352	0	+660.000	Aufgrund der steigenden Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden 460.000 € mehr benötigt, vgl. auch Änderung zum Produkt 060410 Nr. 06. Darüber hinaus müssen für den Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) rd. 200 T€ mehr eingeplant werden, da die bisher geplanten Kosten aufgrund von Steigerungen nicht ausreichen werden (Anpassung an voraussichtlichem Jahresergebnis 2023). Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +660.000 € (Ansatz neu: 17.500.000 €) 2026: +660.000 € (Ansatz neu: 18.220.000 €) 2027: +660.000 € (Ansatz neu: 18.970.000 €) (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
24	Produkt 070130, Nr. 04 Gesundheitsschutz	374	+8.000	0	Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Erträge in Höhe von 12 € anfallen, so dass der Haushaltsansatz hierfür Erträge in Höhe von 48.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der Haushaltsansätze wurde von 10 € Ertrag pro Belehrung ausgegangen. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
25	Produkt 070130, Nr. 13 Gesundheitsschutz	374	0	-8.000	Je Online-Belehrung werden nach derzeitigem Kenntnisstand Kosten in Höhe von 13 € anfallen, so dass der Haushaltsansatz hierfür Aufwand in Höhe von 52.000 € enthält. Im Zeitpunkt der Planung der Haushaltsansätze wurde von 15 € Aufwand pro Belehrung ausgegangen. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
26	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	377	0	+6.200	Dem auf Vorschlag der CDU-Kreistagsfraktion geänderten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung des Zuschusses an den Arbeitskreis Jugend- und Drogenberatung um 6.200 € für die Jahre 2024 ff. wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
27	Produkt 070140, Nr. 15 Zuweisungen Gesundheitseinrichtungen	377	0	+25.000	Dem geänderten Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FWG und SPD zur Förderung des Psychosozialen Traumazentrums für das Jahr 2024 i. H. v. 25.000 € und für die Jahre 2025 und 2026 i. H. v. 25.000 €, von denen jeweils 10.000 € mit einem Sperrvermerk versehen werden, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
28	Produkt 080110, Nr. 15 Sport	386	0	+30.000	Den gleichlautenden Anträgen der Kreistagsfraktionen FWG und SPD über die Aufnahme der Erhöhung des Zuschusses an den Kreissportbund für die Unterstützung der Präventionsarbeit i. H. v. 30.000 € für die Jahre 2024 und 2025 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration, Kultur und Sport am 16.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport)
29	Produkt 090110, Nr. 13, Räumliche Planung und Entwicklung	392	0	-40.000	Der Eigenanteil für das Projekt Ways2work in Höhe von 40.000 €, welcher aus dem Teilraumkonto gedeckt wird, wurde im Produkt 120210 (Pos. 13) unter dem Aufwand für sonstige anderweitige Maßnahmen im ÖPNV abgebildet. Daher reduziert sich die Aufwandsposition im Produkt 090110 für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 auf 422.500 €, im Jahr 2025 auf 289.300 € und in 2026 auf 295.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
30	Produkt 120210, Nr. 13 ÖPNV	483	0	+20.000	Dem geänderten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Modellversuch "On-Demand-Verkehr" und der Bereitstellung von Mitteln i. H. v. 20 T€, versehen mit einer Haushaltssperre, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 24.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
31	Produkt 130110, Nr. 13 Landschaftspflege, Naturschutz	491	0	+17.000	Das Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Erhöhung der Verrechnungseinheiten der Förderrichtlinie FÖBS der Biologischen Stationen im Rahmen ein Richtlinienänderung zu Nr. 6.3.1 FöBS von 60,95 € auf 77,70 €. Da der Kreis Warendorf 20 Prozent Anteil der FÖBS-Förderung erbringen muss, ist es erforderlich den Ansatz für die Maßnahmen der Biostation im Rahmen des Arbeits- und Maßnahmenplans um 17.000 € zu erhöhen. Somit erhöht sich der Ansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2024 auf 631.000 €, für 2025 auf 611.000 €, für 2026 auf 611.000 € und 2027 auf 611.000 €. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
32	Produkt 140310, Nr. 13 Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung	513	0	+5.000	Dem geänderten Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Kreismittel von 10.000 € auf 15.000 € für die Energetische Gebäudesanierung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung am 24.11.2023 zugestimmt. (Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung)
33	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-250.000	0	<u>Schlüsselzuweisungen</u> 2024: bisher eingeplant: 49.680.000 €; neuer Ansatz: 49.430.000 € neue Ansätze wurden nach der Modellrechnung GFG 2024 berechnet 2025: bisher eingeplant: 50.680.000 €; neuer Ansatz: 50.430.000 € 2026: bisher eingeplant: 51.680.000 €; neuer Ansatz: 51.430.000 € 2027: bisher eingeplant: 52.680.000 €; neuer Ansatz: 52.430.000 € (Finanzausschuss)
34	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	-4.590.000	0	<u>allgemeine Kreisumlage</u> Dem Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP und FWG zur Senkung der Kreisumlage auf 32,0 % wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.11.2023 zugestimmt. 2024: bisher eingeplant: 161.210.000 € (Hebesatz 33,0 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 156.620.000 € (Hebesatz 32,0 %, Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
35	Produkt 160110, Nr. 02 Steuern, allg. Zuweis./Umlagen	530	+170.000	0	<u>Jugendamtsumlage</u> 2024: bisher eingeplant: 58.340.000 € (Hebesatz 22,4 %, Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 58.510.000 € (Hebesatz 22,4 %, Modellrechnung GFG 2024) 2025: bisher eingeplant: 61.070.000 €; neuer Ansatz: 61.270.000 € 2026: bisher eingeplant: 64.050.000 €; neuer Ansatz: 64.250.000 € 2027: bisher eingeplant: 66.820.000 €; neuer Ansatz: 67.220.000 € (Finanzausschuss)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
36	Produkt 160110, Nr. 15 Steuern, allg. Zuweis. / Umlagen	530	0	-960.000	Landschaftsumlage 2024: bisher eingeplant: 94.460.000 € (17,55 %, Umlagegrundlage Arbeitskreisrechnung GFG 2024) neuer Ansatz: 93.500.000 € (17,35 %, Umlagegrundlage Modellrechnung GFG 2024) (Finanzausschuss)
Summe der Veränderungen			-3.361.232	+149.137	
Gesamtergebnisplan neue Summen			577.257.470	589.221.986	
neues Jahresergebnis			-11.964.516		
<i>bisher:</i>			-8.454.147		
Verschlechterung ggü. Etatentwurf:			-3.510.369		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024**

- Finanzplan - (Investitionen)

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
Summe Haushaltsplanentwurf			584.541.972	599.750.935	
1	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	44	+161.136	+179.040	Die Neuveranschlagung für diese Maßnahme wird höher ausfallen, da die Mittel nicht in voller Höhe im Jahr 2023 verausgabt werden. Als Einzahlung werden somit 693.000 € und als Auszahlung 1.070.000 € eingeplant. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	44	-45.000	-50.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt:WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
3	0104 Informationstechnik Nr. 18 u. 26, 20.12.012 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf	46	-40.500	-45.000	Die ursprünglich vorgesehene Neuveranschlagung der Mittel für die Maßnahme "DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Waf" wird gestrichen, da die Maßnahme doch bereits im Jahr 2023 angestoßen wurde. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 abgeschlossen, so dass keine Mittel mehr in 2024 benötigt werden. Auch die Einzahlung der Fördermittel entfällt in 2024. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
4	0104 Informationstechnik Nr. 26, 23.12.003 Digitalisierung Öffentl. Gesundheitsdienst Teil C	45	0	+750.000	Die in 2023 eingezahlten Fördermittel werden im Jahr 2023 nicht vollständig ausgeschöpft, da viele Maßnahmen erst in 2024 zahlungswirksam werden. Nach der Neuveranschlagung beträgt der Ansatz in 2024 für Auszahlungen 750.000 €. <u>(Ausschuss für Digitalisierung)</u>
5	0107 Immobilienmanagement Nr. 26, 19.23.004 Öffentliche Ladesäulen auf eigenen Flächen	75	0	+25.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. <u>(Bauausschuss)</u>
6	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 21.23.003 Allgemeine Bau- und Planungsleistungen	76	0	-200.000	Dem Antrag der FWG-Kreistagsfraktion zur Reduzierung bei der Inv. Nr. 21.23.003 um 200 T€ auf dann 300 T€ wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 21.11.2023 zugestimmt. <u>(Bauausschuss)</u>

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
7	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 22.23.005 ALS Beckum Neubau OGS	76	+503.335	0	Aufgrund einer Förderung wird die Investitionsmaßnahme mit 503.335 € bezuschusst. Für die Förderung wird folgende Erläuterung ergänzt: Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztätiger Bildungs- und Betreuungsangebote (OGS) ist u.a. auch ein Neubau förderfähig. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Unser maximales Förderbudget (Zuschuss) beträgt 503.335,94 €, dies entspricht ca. 10 % der veranschlagten Baukosten. (Bauausschuss)
8	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.008 Kanalnetz BK Warendorf 1. BA Westseite	77	0	+300.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)
9	0107 Immobilienmanagement Nr. 25, 23.23.011 Aufstockung der Trafostation u. Notstromversorgung	77	0	+380.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)
10	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Nr. 18 u. 26, 20.32.003 Ausstattung Wald- und Vegetationsbrände	136	0	0	Die eingeplante Auszahlung für das Jahr 2025 i. H. v. 100 T€ soll auf 78 T€ und die Einzahlung von 90 T€ auf 70 T€ reduziert werden. Die eingeplante Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wird auch entsprechend von 100 T€ auf 78 T€ reduziert. Der Eigenanteil beträgt dann 8.000 €. Die Summe konnte in Abstimmung mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld mittlerweile konkretisiert werden (siehe auch Vorlage 181/2023). (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
11	0203 Feuerschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz Nr. 18 u. 26, 20.32.004 Notfallausrüstung Bahnunfälle	136	0	0	Die eingeplante Auszahlung für das Jahr 2025 i. H. v. 100 T€ soll auf 78 T€ und die Einzahlung von 90 T€ auf 70 T€ reduziert werden. Die eingeplante Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 wird auch entsprechend von 100 T€ auf 78 T€ reduziert. Der Eigenanteil beträgt dann 8.000 €. Die Summe konnte in Abstimmung mit der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld mittlerweile konkretisiert werden (siehe auch Vorlage 181/2023). (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
12	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 15.66.003 Optimierung Anbindung der K 30 an L792	450	0	-50.000	Die Optimierung der K 30 durch die Anbindung an die L792 in Oelde wird nicht mehr erfolgen. Daraus ergeben sich auch Einsparungen bei den Auszahlungen in den Folgejahren in 2025 in Höhe von 600.000 € und in 2026 in Höhe von 200.000 € und bei den Einzahlungen in 2025 in Höhe von 360.000 € und in 2026 in Höhe von 120.000 €. (Bauausschuss)

Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Einzahlungen €	Auszahlungen €	
13	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 18.66.009 Umgestaltung Kreisverkehr K 11 Oelde	451	0	0	Die für 2023 geplanten Mittel in Höhe von 800.000 € werden nicht im laufenden Jahr verausgabt. Im Haushaltsentwurf wurden Mittel i. H. v. 400 T€ bereits neu veranschlagt. Sodass nun für das Jahr 2025 ein neuer Ansatz i. H. v. 400.000 € als Auszahlung und i. H. v. 280.000 € als Einzahlung gebildet wird. Die Ausschreibung soll im I. Quartal 2024 erfolgen und im Anschluss die Umsetzung. (Eine VE für 2025 ist in 2024 in Höhe von 400.000 € zu veranschlagen.) (Bauausschuss/Kreisausschuss)
14	1201 Straßenbau- und Unterhaltung Nr. 28, 19.66.008 Breitbandausbau	452, 462	0	+2.920.837	Lt. Mitteilung der Fa. Deutsche Glasfaser erfolgen im Jahr 2023 keine Mittelabrufe mehr. In der Folge gehen keine Rechnungen mehr ein. Hier erfolgt eine Verschiebung in das Jahr 2024. Die Haushaltsmittel werden deshalb im Haushaltsjahr 2024 benötigt. (Ausschuss für Digitalisierung)
15	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.001 Grunderneuerung K 3/12 Everswinkel II. BA	452	0	0	Durch den Bau des I. BA sind nunmehr Mehrkosten ersichtlich. Daher ist der Ansatz für 2025 um 1,1 Mio. € auf insgesamt 2,55 Mio. € zu erhöhen und weitere 400.000 € für 2026 zu veranschlagen. Die Einnahmen in 2025 erhöhen sich dadurch auf insgesamt 1,785 Mio. € und in 2026 auf 280.000 €. Die VE für 2025 ist ebenfalls auf den Betrag von 2,55 Mio. € anzupassen. (Bauausschuss)
16	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.002 Grunderneuerung K 8/2 Lette	452	+21.000	+30.000	Der Ansatz für die Baumaßnahme ist aufgrund der aktuellen Kosten auf insgesamt 420.000 € anzupassen. Die Förderung entspricht 70 % und ist ebenfalls mit anzupassen. (Bauausschuss)
17	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.003 Grunderneuerung K 14/7 und 8 inkl. Kreuzung K 24/8	452	-308.000	-440.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 60.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 erhöht sich dadurch der Ansatz um 250.000 € an Auszahlung und parallel steigen die Einnahmen um 175.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 200.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 140.000 € zu rechnen. Eine VE für 2025 in Höhe von 450.000 € ist einzuplanen. (Bauausschuss)
18	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.004 Grunderneuerung K 18/5 Milte	452	-56.000	-80.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 20.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 verringert sich dadurch der Ansatz um 250.000 € an Auszahlung und parallel sinken die Einnahmen um 175.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 350.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 245.000 € zu rechnen, damit ist gleichzeitig eine Baukostensteigerung berücksichtigt. Die VE für 2025 in Höhe von 100.000 € und für 2026 in Höhe von 350.000 € ist entsprechend einzuplanen. (Bauausschuss)
19	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 20.66.008 Grunderneuerung K 34/1 Ostbevern	453	-175.000	-240.000	Die Baumaßnahme wird verschoben auf die Jahre 2025 bis 2026. In 2024 werden daher nunmehr noch 50.000 € für die Bauvorbereitung benötigt. Die Förderung beträgt 70% für diese Baumaßnahme. Im Jahr 2025 verringert sich dadurch der Ansatz um 180.000 € an Auszahlung und parallel sinken die Einnahmen um 126.000 €. In 2026 ist ein neuer Ansatz von 400.000 € für die Auszahlungen zu bilden und ist mit Einnahmen von 280.000 € zu rechnen. Eine VE für 2025 in Höhe von 300.000 € ist einzuplanen. (Bauausschuss)

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	
20	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 20.66.021 Grunderneuerung K 1/4 Ahlen	453	0	+150.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll im I. Quartal 2024 erfolgen und im Anschluss die Umsetzung. (Bauausschuss)
21	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 20.66.022 Grunderneuerung K 1/1 Ahlen Einmündung B 58	453	0	+90.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll noch im IV. Quartal 2023 erfolgen und im I. Quartal 2024 die Umsetzung. (Bauausschuss)
22	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 21.66.004 Instands. Brückenbauwerk DB K 46 Ostbevern	454	0	-11.500	Die Planungskosten für 2024 werden sich auf 25.000 € verringern, da bereits in 2023 Kosten für die Planung verausgabt wurden. (Bauausschuss)
23	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 21.66.005 Ersatzneubau Stahlwellenprofil K 51/3 Füchtorf	454	+203.000	+290.000	Die für 2023 geplanten Mittel werden nicht im laufenden Jahr verausgabt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. Die Ausschreibung soll noch im IV. Quartal 2023 erfolgen und im I. Quartal 2024 die Umsetzung. Die Gesamtkosten von 390.000 € werden damit jedoch nicht überschritten. (Bauausschuss)
24	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 25, 23.66.001 Erneuerung Doppeldurchlass K 16/3 Liesborn	456	0	+130.000	Die für das Jahr 2023 geplanten Mittel werden nicht in voller Höhe im laufenden Jahr benötigt, sodass ein neuer Ansatz für das Jahr 2024 gebildet wird. (Bauausschuss)
25	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, 23.66.006 Ausbau Knoten K 19 / B 64	456	0	0	Die Maßnahme verschiebt sich voraussichtlich in die Haushaltsjahre 2027/2028 und wird dann mit einer aktuellen Kostenschätzung neu veranschlagt (Streichung der Ansätze für 2026 u. 2027 zunächst). Die Kosten für Bauvorbereitung in 2025 reduzieren sich um 90.000 € bei den Auszahlungen auf 10.000 €. Einnahmen sind hierfür nicht zu erwarten. Für die Auszahlungen in 2025 ist eine VE einzuplanen. (Bauausschuss)
26	1201 Straßenbau- und unterhaltung Nr. 18 u. 25, NEU! 24.66.012 Radwegesanierung K 3/12 Everswinkel		+560.000	+800.000	Aufgrund einer Förderung wird auch die Sanierung des Radweges entlang der K 3/12 in Everswinkel im Zuge der Grundsanierung der Straße bezuschusst. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 2,1 Mio. € mit einer Förderung von 70 %. Für das Jahr 2025 sind daher Auszahlungen in Höhe von 1 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von 700.000 € einzuplanen. Für das Jahr 2026 sind noch Auszahlungen in Höhe von 300.000 € und Einzahlungen in Höhe von 210.000 € zu berücksichtigen. Eine VE in Höhe von 1,3 Mio. € ist für die Jahre 2025 und 2026 einzuplanen. (Bauausschuss)
	Veränderungen aus dem Ergebnisplan		-3.361.232	+149.137	
Gesamtfinanzplan neue Summen			582.004.711	604.828.449	
neuer Saldo Finanzplan			-22.823.738		
<i>bisher:</i>			-15.208.963		
Verschlechterung:			-7.614.775		

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2024**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2024		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	020320 Rettungsdienst	148	Kreis RTW (Rettungswagen) Einsätze	13.300	12.000	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen und Prognose für das Jahr 2023 angepasst. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
2	020320 Rettungsdienst	148	Kreis NEF (Notfalleinsatzfahrzeuge) Einsätze	3.000	2.550	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen und Prognose für das Jahr 2023 angepasst. (Ausschuss für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz)
3	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	251	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 b) Anzahl der Fälle	250	235	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
4	050110 Hilfe zum Lebensunterhalt	251	Hilfe zum Lebensunterhalt a. v. E. 1 c) Ø jährliche Aufwendungen pro Fall	11.398 €	11.400 €	Die Ø Aufwendungen je Fall werden entsprechend angepasst. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
5	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme Lernförderung	1.583 T€	1.593 T€	Die Leistungen der Lernförderung und der soziokulturellen Teilhabe im Bereich der Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen. Aufgrund aktueller IST-Zahlen wird eine Steigerung der Kennzahlen prognostiziert. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
6	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Inanspruchnahme soziokult. Teilhabe	236 T€	256 T€	
7	Produkt 050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	264	Qualifizierungen (Anzahl der Neuförderungen FbW)	280	255	Bereits unterjährig wurde berichtet, dass unter anderem wegen der hohen Kostenintensität die Anzahl der Qualifizierungen in 2023 nicht weiter gesteigert werden, sondern das gute Niveau von 2022 gehalten werden soll. Auch vor dem Hintergrund vom Jobturbo des Bundes und der Vermittlungsoffensive des Landes sowie der geplanten Zuständigkeitsverlagerung für Qualifizierungen hin zur Bundesagentur soll dieser Ansatz auch in 2024 fortgeführt werden. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)

Produktbeschreibung				Plan 2024		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
8	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationen gesamt	2.100	2.200	Die Erhöhung der Integrationszahlen trägt der Entwicklung Rechnung, dass der Bund die Vermittlungsarbeit mit dem sog. Jobturbo und das Land NRW mit seiner Vermittlungsoffensive als ausdrücklichen Schwerpunkt benennen. (Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung)
9	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	265	Integrationsquote (Summe der Integrationen im Verhältnis zur durchschnittlichen Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)	19,3%	20,2%	
10	050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	281	Eingliederungshilfe a.v.E. - Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	195	190	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 wird die Fallzahl verringert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
11	050310 Eingliederungshilfe (Bildung und soziale Teilhabe)	281	Eingliederungshilfe a.v.E. - Begleitete Schulkinder im Kalenderjahr	28.431 €	27.432 €	Aufgrund der aktuellen Prognose 2023 werden die Ø jährlichen Aufwendungen für Schulbegleitung pro Fall geändert. (Ausschuss für Soziales und Gesundheit)
12	060220 Flexible erzieherische Hilfen	335	Ø Jahreskosten für eine sozialpädagogische Familienhilfe	12.000 €	12.500 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der Ø Jahreskosten ist eine Anpassung der Kennzahl für den Haushalt 2024 erforderlich, da im Jahr 2024 eine weitere deutliche Steigerung zu erwarten ist. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
13	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Ø Jahreskosten für eine Heimerziehung für Minderjährige	85.200 €	87.650 €	Aufgrund der aktuellen Prognose der Ø Jahreskosten ist eine Anpassung der Kennzahl für den Haushalt 2024 erforderlich, da im Jahr 2024 eine weitere deutliche Steigerung zu erwarten ist. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
14	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Aufnahmequote für den Zuständigkeitsbereich	71	88	Die Aufnahmequote hat sich im Vergleich zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes deutlich verändert. Zum Stichtag 24.10.2023 liegt die Quote bei 88. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
15	060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	348	Anzahl d. Ø betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländer	68	80	Aufgrund der steigenden Anzahl der zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer ist die Planzahl anzuheben. (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien)
16	100210 Wohnungsbauförderung	432	Geförderte Wohnungseinheiten: gesamt - Mietwohnungen	149 100	199 150	Die Kennzahl wird an die aktuelle Entwicklung der Anträge auf Fördermittel angepasst. (Finanzausschuss)

Lfd. Nr.	Teilergebnis- plan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Jugendamtsumlage <ul style="list-style-type: none"> • Der Umlagesatz steigt um 2,2 Prozentpunkte; die Zahllast um 6,5 Mio. €. Der über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil beträgt 6,3 Mio. Euro. Auch hier wird keine Möglichkeit der Refinanzierung gesehen. • Geplante Heranziehung der Jugendamtsumlage bedeutet eine Überforderung der Kommunen und ist aus den Haushalten nicht finanzierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	ange- nommen	<p>Der Bereich des Jugendamtsbudgets ist von stetig steigenden Fallzahlen und Fallkosten geprägt. Die Hilfebedarfe sowie die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung nehmen zu und verursachen entsprechende Aufwandssteigerungen. Das Budget ist in den Vorjahren mit Defiziten abgeschlossen worden, die aus dem Kreisetat getragen worden sind. Die Kostensteigerungen sowie der ratierte Abbau der Defizite führen zu einem Anstieg der Aufwendungen, der unvermeidbar ist. Eine umfassende und kontinuierliche Kontrolle sowie Hinterfragung der Ausgaben kann teilweise die o. g. Aufwandssteigerungen eindämmen. Um die Kinderbetreuung sowie das Kindeswohl zu gewährleisten, sind erhebliche Kostensteigerungen aktuell nicht vermeidbar.</p>
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreis- und Jugendamtsumlage, LWL-Umlage <ul style="list-style-type: none"> • Es ist vermehrt der Eindruck entstanden, dass die umlagefinanzierten Kommunalverbände, namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zwar einräumen, dass die Aufgaben- und Finanzsituation aller kommunalen Ebenen herausfordernd bis grenzwertig ist, gleichwohl aber alle Belastungen nahezu 1:1 an die unterste und alles finanzierende Ebene, also die Kommunen durchreichen und damit im Ergebnis signalisieren, dass für ihre jeweilige Ebene „die Welt in Ordnung“ ist. Deutlicher Wunsch ist, dass der Kreis die Überforderung der Kommunen – auch durch die Kreisumlage – anerkennt und Sie – wann immer möglich – gemeinsam mit den Kommunen artikuliert. Zudem muss eine Senkung der Zahllast an den Kreis Warendorf intensiver als bislang geprüft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise ange- nommen	<p>Der Kreis Warendorf ist stetig bemüht, die Aufwendungen zu senken. Auch gegenüber dem LWL wird diese Forderung weiterhin vorgetragen. Gleichwohl sind die Anforderungen der gesetzlichen Standards und die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Sozialtransferleistungen hauptsächlich für die höheren Belastungen der kommunalen Haushalte. Die finanzielle Überforderung des kommunalen Raums – insbesondere der Städte und Gemeinden – ist eine Tatsache, die sich in den kommunalen Bilanzen sowie der Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelt.</p> <p>Das Rücksichtnahmegebot wird durch den Kreis Warendorf im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf stellt ein hohes Gut dar. Ziel ist die möglichst geringe Belastung für die kreisangehörigen Kommunen, deren Haushalte stark angespannt sind. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die Umlageverbände Kreis Warendorf und LWL sich in einer angespannten finanziellen Situation befinden.</p> <p>Der Eindruck einer etwaigen „heilen Welt“ bei den Umlageverbänden wird zurückgewiesen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage <ul style="list-style-type: none"> Durch den verstärkten Einsatz der Ausgleichsrücklage des LWL sind weitere Entlastungen möglich. Die Bemühungen seitens des Kreises Warendorf zur entsprechenden Einwirkung auf den LWL werden unterstützt. Es wird hier noch Potential zur Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten (mind. rd. 500 T€) gesehen. Dieser Entlastungseffekt ist 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes einzusetzen. Es muss gemeinsam noch mehr gelingen, die immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen um dort Entlastungen zu erwirken. Geeignete Initiativen des Kreises werden - neben eigenen Mitteln - unterstützt 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Dem Kreis Warendorf liegen noch keine Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gegenüber der geplanten deutlichen Erhöhung vermindert wird.</p> <p>Der Kreis Warendorf wird weiterhin auf den LWL einwirken, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung und einen kommunalfreundlichen Einsatz von Ausgleichsrücklage zu erwirken.</p> <p>In der Erwartung einer Senkung wird der Hebesatz der Kreisumlage unter den geforderten, gerade noch akzeptierten Höchstsatz von 32,5 % gesenkt.</p>
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 <ul style="list-style-type: none"> Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rd. 10 Mio. € zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird als ausreichend angesehen. Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage soll Rechnung getragen werden. Diese soll der Entlastung der Kreisumlage 2024 zur Verfügung gestellt werden, was einer Hebesatzreduzierung von 0,4 Prozentpunkten entspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage zwecks Entlastung der Kreisumlage 2024 wird seitens des Kreises Warendorf Rechnung getragen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 10 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird vorübergehend mitgetragen. Allerdings soll entsprechend der getroffenen Absprachen mit den kreisangehörigen Kommunen langfristig der Bestand der Allgemeinen Rücklage auf rd. 12 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand erhöht werden. Der Eigenkapitalpuffer des Kreises Warendorf ist angesichts des Kreisetats, der mittlerweile über Gesamtaufwendungen i. H. v. fast 600 Mio. € liegt, als äußerst gering und gemeindefreundlich einzuschätzen. Insofern soll der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage nicht dauerhaft weitergehend reduziert werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Bera- tungsvor- schlag	Begründung
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Einsatz von Rücklagenmitteln <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 8,7 Mio. Euro im Jahr 2024 wird begrüßt, vollständiger Einsatz des verfügbaren Teils der Ausgleichsrücklage soll nicht ausschließlich im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2025 erfolgen • Kreishaushalte haben seit dem Jahr 2015 deutlich besser abgeschlossen als geplant, im aktuellen Haushalt 2023 hält die Tendenz zur Verbesserung gegenüber den Planungen an • Verbesserungen wurden absprachegemäß planerisch zur Senkung des Kreisumlagebedarfs eingesetzt • risikoaverse Veranschlagungen sollten nicht erfolgen • laufende Aufgabenkritik noch einmal verschärft ins Auge nehmen, das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgaben sollen hinterfragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise ange- nommen	<p>Der Kreis Warendorf vertritt ebenso die Auffassung, die Ausgleichsrücklage auch in den Jahren 2025 und 2026 zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Die Haushaltsplanung sieht dies vor.</p> <p>Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgt seit Jahren risikoorientiert und kritisch. Die Aufgaben werden stetig auf ihre Umsetzung und Notwendigkeit hinterfragt. Eine risikoaverse Veranschlagung erfolgt seitens des Kreises Warendorf nicht.</p>
7.	sämtliche Produkte des Haushalts	Haushaltsrechtliche Erleichterungen <ul style="list-style-type: none"> • angekündigten Vorschläge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW zu haushaltsrechtlichen Erleichterung sollten geprüft und kreisseits immer dann zur Umsetzung gebracht werden, wenn sich Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten der Haushalte der Städte und Gemeinden ergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	Land- tagsbe- schluss ist abzu- warten	<p>Der Kreis Warendorf setzt seit Jahren das Gestaltungsmittel des Komponentenansatzes zur Entlastung der Kommunen ein. Ebenso wurde in 2023 ein sog. NKF-CUIG Schaden eingeplant. Die geplanten Veränderungen des Ministeriums lassen eine Planung zu, die in der mittelfristigen Finanzplanung Risiken hervorruft. Die Einplanung von globalem Minderaufwand ist bei einer realitätsnahen Haushaltsplanung entbehrlich. Eine Verlagerung von aktuellen finanziellen Lasten auf spätere Jahre gilt es zu vermeiden. Insofern werden die gesetzgeberischen Entwicklungen seitens des Kreises Warendorf äußerst kritisch betrachtet und im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hinsichtlich einer Lastenverschiebung in die Zukunft nur umgesetzt, soweit dies zwingend vorgegeben wird. Im Übrigen ist das neue Haushaltsausgleichsregime auf den Haushalt 2024 nicht anzuwenden, da der Landtag voraussichtlich erst im Februar 2024 hierüber Beschluss fassen wird. Die Regelung zur Anpassung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind noch nicht veröffentlicht.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: <ul style="list-style-type: none"> Die Ausweitung des Stellenplans sollte erneut überprüft, hinterfragt und reduziert werden. Die grundsätzliche Bereitschaft, kw-Vermerke im Stellenplan zu führen wird begrüßt. Es sollte jedoch vermieden werden, dauerhaft notwendige Stellen über den Umweg der kw-Stellen in den Stellenplan zu integrieren. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	zurückgewiesen	<p>Die Ausweitung des Stellenplans wird von der Aufgabenkritik begleitet und auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Es ist nicht vorgesehen, durch Stellen mit kw-Vermerk dauerhaft den Stellenplan auszuweiten. Ansonsten wäre der Ausweis mit kw-Vermerken entbehrlich. Vielmehr dienen die kw-Vermerke der Herstellung größerer Transparenz.</p>
9.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ansätze im Jobcenter <ul style="list-style-type: none"> Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die erhöhten Kosten der Unterkunft lassen noch Gestaltungsoptionen. Die Erstattungspositionen im Jobcenter waren in den vergangenen Jahren eher risikoavers angesetzt, so dass hier Verbesserungspotential für den Kreishaushalt gesehen wird. Dieses Potential (geschätzt mind. rd. 500 T€) sollte 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen, die das Jobcenter kontinuierlich überprüft. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant.</p> <p>Eine risikoaverse Planung der Erstattungsleistungen liegt nicht vor. Die Erstattungsleistungen unterliegen Schwankungen, die im Vorfeld soweit möglich berücksichtigt werden.</p> <p>Eine Anpassung des Budgets des Jobcenters wird kontinuierlich anhand der aktuellen Jahreswerte geprüft und – soweit realistisch – umgesetzt.</p> <p>Ob und in welcher Höhe mögliche Verbesserungen im Budget des Jobcenters zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt werden kann, ist zu prüfen und hängt von den Veränderungen des Gesamtetats ab.</p>
10.	050440 Hilfe zur Pflege	Ansätze im Sozialamt <ul style="list-style-type: none"> im Jahr 2023 gewählte Annahmen zur Steigerung der Leistungen werden nicht eintreffen Ansatzbildung 2024 sollte erneut geprüft werden Es wird anerkannt, dass Veranschlagungen - zum Beispiel Hilfe zur Pflege – reduziert wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Die Planungen des Jahres 2023 standen unter dem Einfluss des Angriffskrieges auf die Ukraine. Es war nur schwer einschätzbar, in welcher Anzahl Hilfebedürftige zuwandern werden. Auf diesen Umstand wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wiederholt hingewiesen. Eine kontinuierliche Prüfung der Ansätze unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird weiterhin umgesetzt. Dies zeigen die deutlich angepassten Haushaltsansätze in Teilrechnungen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
11.	120210	ÖPNV <ul style="list-style-type: none"> Sollten sich positive Effekte aus den Verhandlungen zwischen Bundes- und Landesverkehrsministerien zur Finanzierung des „Deutschlandtickets“ im Jahr 2024 und Folgejahren ergeben, sollten diese unmittelbar zur Entlastung bei der Kreisumlage eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	Der Kreis Warendorf hofft auf eine einvernehmliche Einigung zur Kostenübernahme durch den Bund und das Land. Eine Finanzierung durch Bund und Land ist bei der aktuellen Planung bei den Verkehrsunternehmen berücksichtigt worden, es ist daher keine Entlastung zu erwarten.
12.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage <ul style="list-style-type: none"> Für die im Jahr 2024 geplanten Neuanlagen der Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten sollen diese mit unmittelbarer und sichtbarer Ertragserzielung für den Kreishaushalt angelegt werden. Der liquiditätsschonende Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Im Jahr 2024 sind 5 Mio. Euro für die Neuanlage von Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten veranschlagt. Der Kreis Warendorf prüft, einen Teil der Mittel in sichere Staatsanleihen zu investieren, um eine entsprechende Ertragserzielung zu generieren. Diese Anlageform steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem Vorgehen zustimmt.</p> <p>Der Kreis Warendorf plant in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale zur Entlastung des Kreishaushalts. Die Investitionspauschale wird weiterhin zur nachhaltigen Entlastung des Etats für größere Investitionsvorhaben eingesetzt, um die Belastungen aus den Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten langfristig einzudämmen.</p>



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Herrn Landrat
Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Thomas Wulf

Allgemeiner Vertreter und Stadtkämmerer
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

02521 29-2000 02521 2955-2000 (Fax)
wulf@beckum.de

Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
I. Obergeschoss | Raum 107
Über Treppen oder den Innenhoffahrstuhl zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus

22. November 2023

Stellungnahme der Stadt Beckum gemäß § 55 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss des Rates der Stadt Beckum hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, sich für die Stadt Beckum der Ihnen bekannten Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf anzuschließen.

Auf die Möglichkeit der Anhörung nach § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Gerdhenrich

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag: geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Leitweg-ID:
05500008008-31001-49

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

**Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen)**
Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage)

Stadt / Gemeinde	(T€) 31.12.2019		(T€) 31.12.2020		(T€) 31.12.2021		(T€) 31.12.2022	
	a) Allg. Rücklage	b) Ausgleichs- rücklage						
Ahlen	94.773		95.615		95.691		98.513	
	1.923		4.463		4.817		6.435	
Beckum	64.344		65.412		68.632		71.225	
	2.080		2.080		2.080		6.540	
Beelen	25.197		26.210		25.824		26.193	
	0		86		0		0	
Drensteinfurt	39.754		39.650		39.672		39.672 *	
	5.112		6.829		9.234		12.143 *	
Ennigerloh	60.007		62.047		61.584		61.958	
	745		1.149		7.058		14.213	
Everswinkel	25.477		26.044		26.655		26.602	
	50		50		179		2.202	
Oelde	70.292		71.259		71.286		71.444	
	12.800		14.170		17.487		19.108	
Ostbevern	38.558		38.966		39.033		39.810 *	
	0		0		0		0 *	
Sassenberg	38.387		39.057		39.214		39.214 *	
	7.630		6.511		6.903		9.403 *	
Sendenhorst	24.806		25.501		25.658		25.661	
	2.763		2.763		4.522		6.025	
Telgte	55.401		55.493		55.641		55.653	
	7.194		9.035		10.569		15.316	
Wadersloh	20.636		21.203		21.189		21.189 *	
	2.342		2.798		3.279		4.118 *	
Warendorf	86.493		86.784		86.861 **		86.861 *	
	9.078		11.512		11.201 **		21.874 *	
Allg. Rücklage insgesamt	644.126		653.240		656.943		663.995	
Ausgleichsrück- lage insgesamt	51.718		61.445		77.329		117.376	
Eigenkapital insgesamt	695.844		714.686		734.272		781.372	
Ø Allg. Rücklage	49.548		50.249		50.534		51.077	
Ø Ausgleichs- rücklage	3.978		4.727		5.948		9.029	
Ø Eigenkapital	53.526		54.976		56.482		60.106	

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

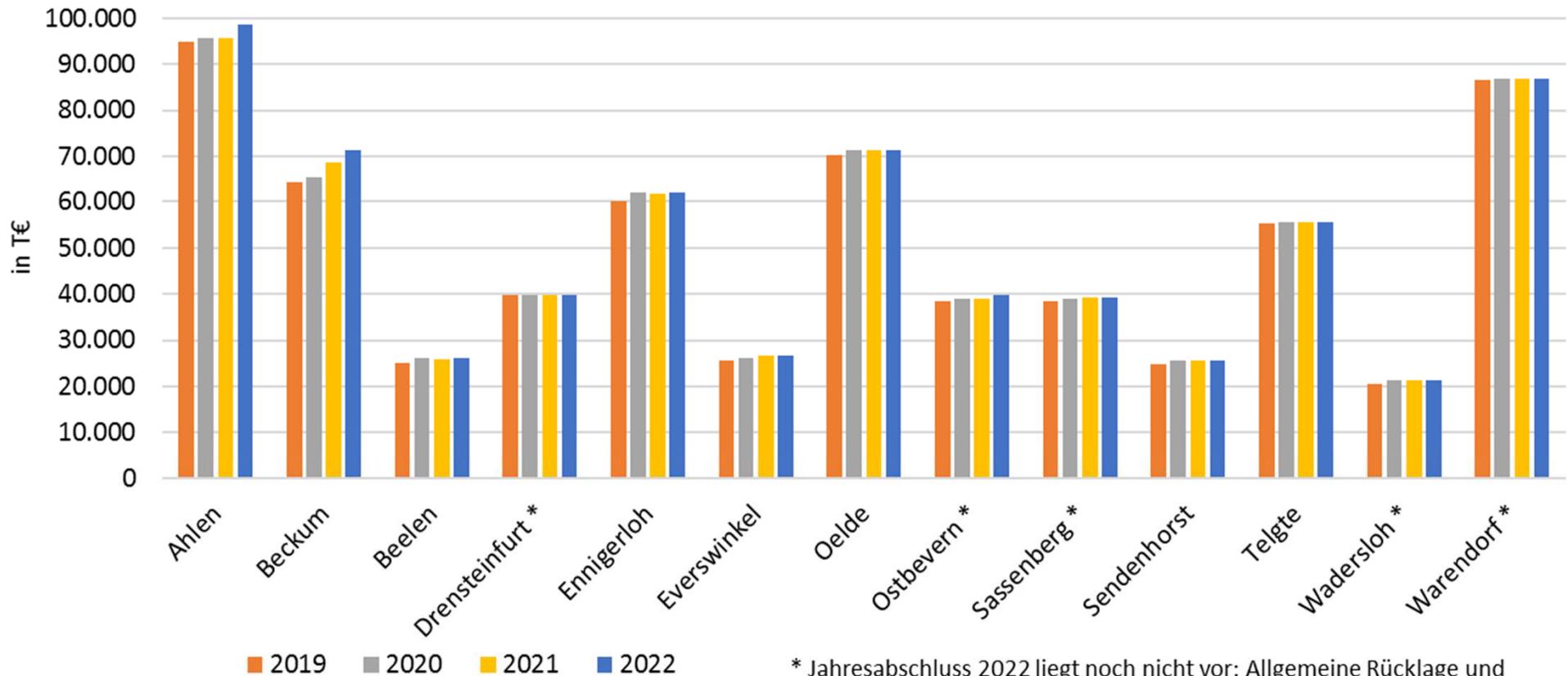
Kreis Warendorf	16.344	20.174	22.758	26.482
	7.113	10.324	18.538	12.353
<i>Summe</i>	<i>23.456</i>	<i>30.498</i>	<i>41.295</i>	<i>38.835</i>

* Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor; Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

** auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021

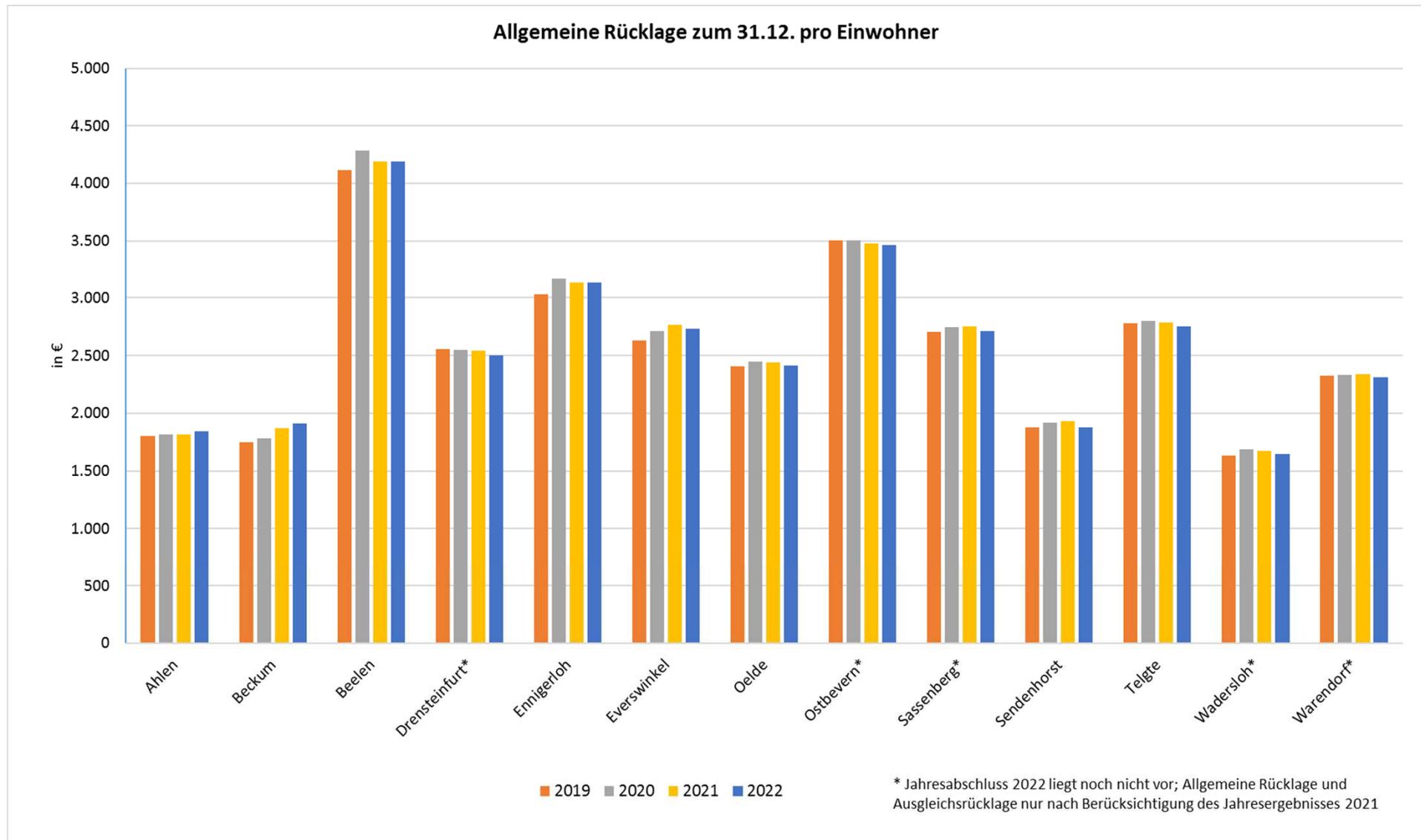
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Allgemeine Rücklage jeweils zum 31.12.

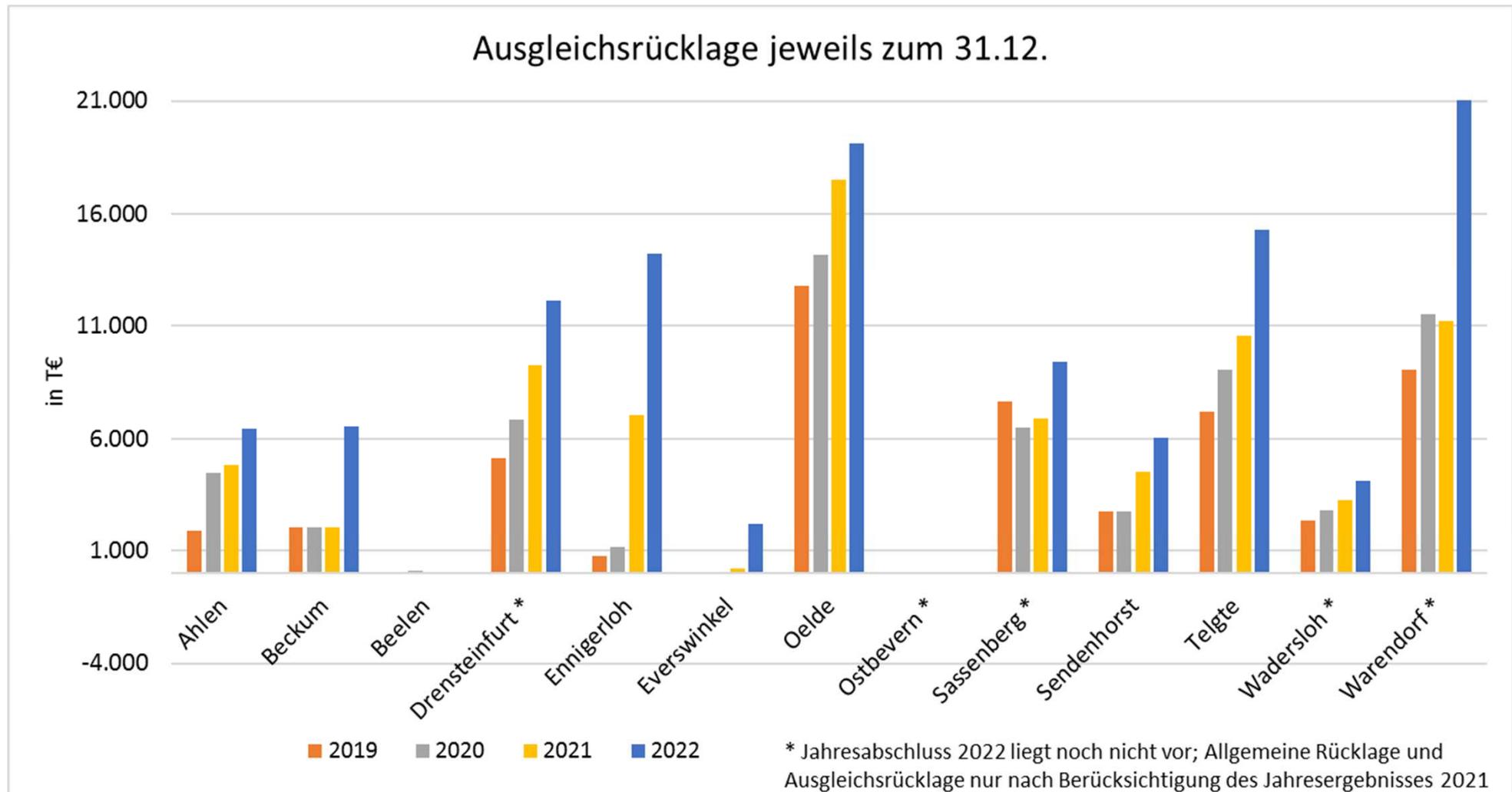


* Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor; Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

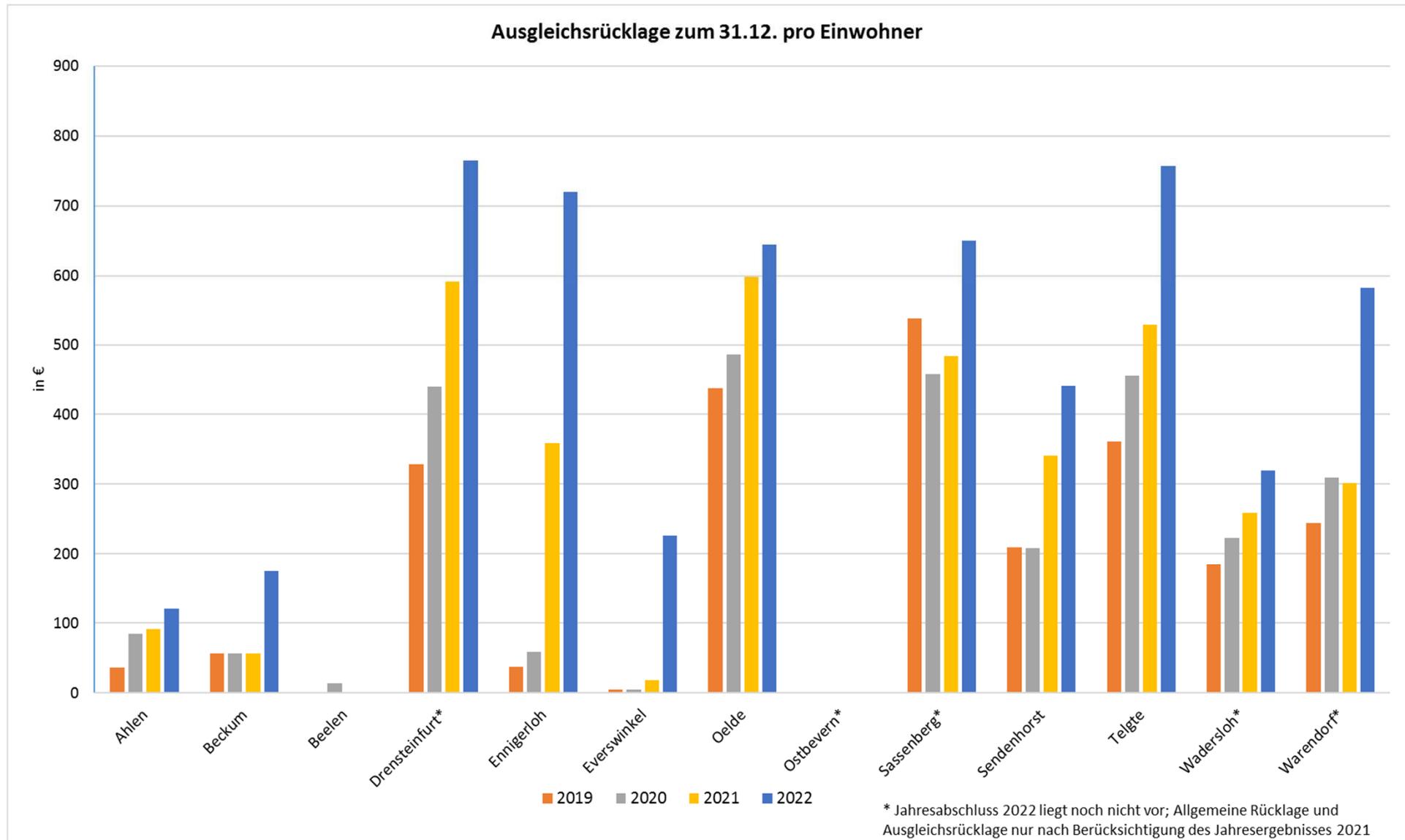
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



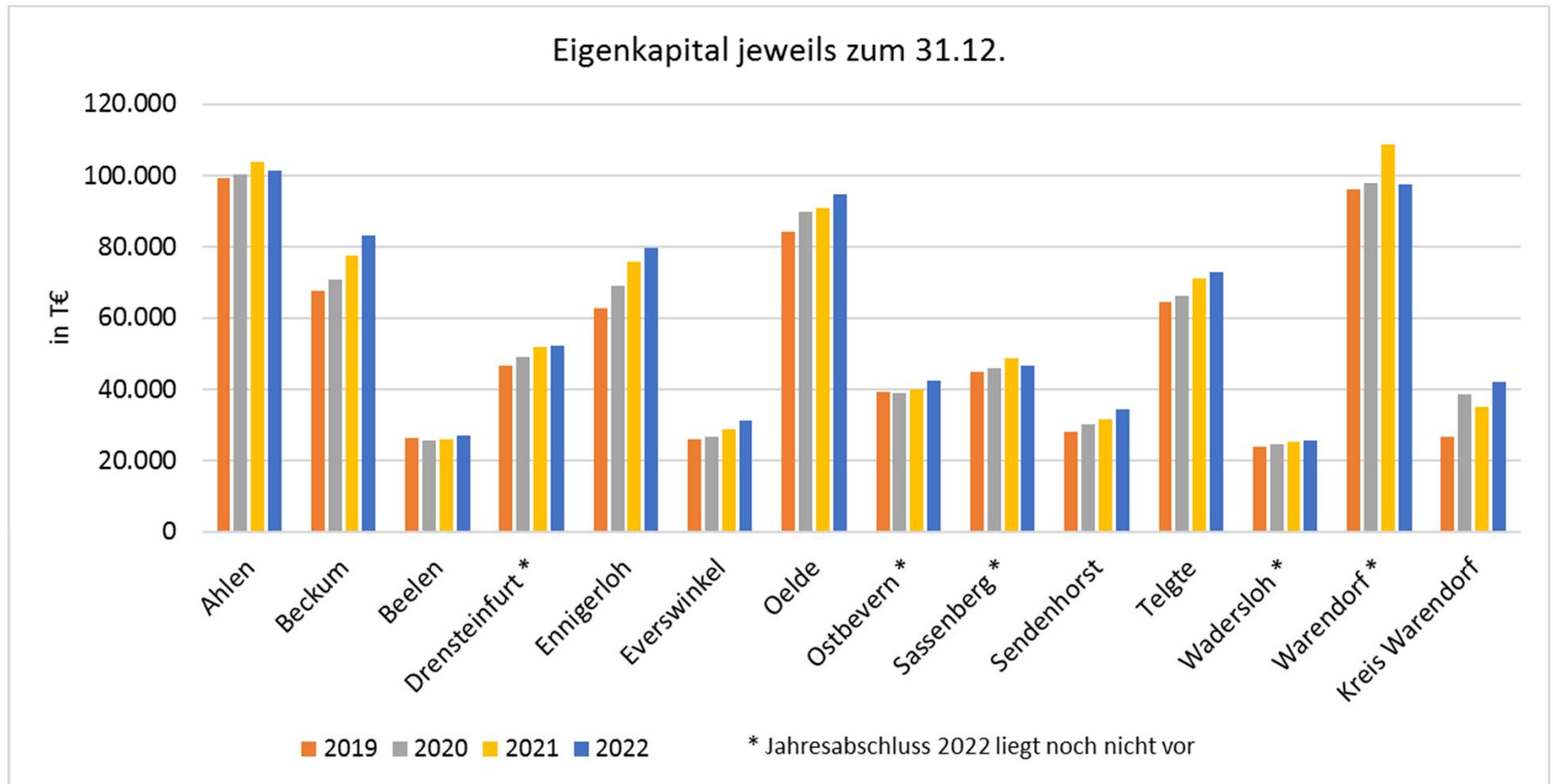
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Haushaltspläne 2023 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

(Plan-) Jahresergebnisse und Haushaltsausgleich

Stadt / Gemeinde	Datenquelle: sofern vorliegend Jahresabschlüsse				Datenquelle: Haushaltspläne 2023			
	(T€) 2019	(T€) 2020	(T€) 2021	(T€) 2022	(T€) 2023	(T€) 2024	(T€) 2025	(T€) 2026
	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich
Ahlen	2.540 ausgeglichen	353 ausgeglichen	3.457 ausgeglichen	-3.494* fiktiv ausgeglichen	-5.227 unausgeglichen	-4.536 unausgeglichen	-4.363 unausgeglichen	-485 unausgeglichen
Beckum	1.055 ausgeglichen	3.157 ausgeglichen	7.048 ausgeglichen	5.317 ausgeglichen	-3.184 fiktiv ausgeglichen	-2.680 fiktiv ausgeglichen	-2.384 fiktiv ausgeglichen	-2.252 fiktiv ausgeglichen
Beelen	1.103 ausgeglichen	-625 unausgeglichen	328 ausgeglichen	832 ausgeglichen	-2.409 unausgeglichen	-913 unausgeglichen	-509 unausgeglichen	-1.055 unausgeglichen
Drensteinfurt	1.717 ausgeglichen	2.405 ausgeglichen	2.909 ausgeglichen	500** ausgeglichen	-3.518 fiktiv ausgeglichen	-5.681 fiktiv ausgeglichen	-4.908 unausgeglichen	-3.453 unausgeglichen
Ennigerloh	1.984 ausgeglichen	5.910 ausgeglichen	7.155 ausgeglichen	3.551* ausgeglichen	-5.665 fiktiv ausgeglichen	-1.132 fiktiv ausgeglichen	-1.951 fiktiv ausgeglichen	-2.575 fiktiv ausgeglichen
Everswinkel	565 ausgeglichen	617 ausgeglichen	2.023 ausgeglichen	2.388 ausgeglichen	-1.833 fiktiv ausgeglichen	-2.294 unausgeglichen	-1.201 unausgeglichen	-2.179 unausgeglichen
Oelde	1.370 ausgeglichen	4.316 ausgeglichen	2.122 ausgeglichen	4.113* ausgeglichen	-7.488 fiktiv ausgeglichen	-6.971 fiktiv ausgeglichen	-5.821 fiktiv ausgeglichen	-4.977 fiktiv ausgeglichen
Ostbevern	670 ausgeglichen	16 ausgeglichen	777 ausgeglichen	2.686** ausgeglichen	-1.105 unausgeglichen	-1.567 unausgeglichen	-1.234 unausgeglichen	-1.932 unausgeglichen
Sassenberg	-1.120 fiktiv ausgeglichen	392 ausgeglichen	2.500 ausgeglichen	-2.000** fiktiv ausgeglichen	-4.258 fiktiv ausgeglichen	-967 fiktiv ausgeglichen	-2.222 unausgeglichen	-2.214 unausgeglichen
Sendenhorst	681 ausgeglichen	1.912 ausgeglichen	1.503 ausgeglichen	2.676* ausgeglichen	-1.562 fiktiv ausgeglichen	-2.869 unausgeglichen	-1.930 unausgeglichen	-1.731 unausgeglichen
Telgte	1.841 ausgeglichen	1.534 ausgeglichen	4.747 ausgeglichen	1.845* ausgeglichen	-8.560 fiktiv ausgeglichen	-4.568 fiktiv ausgeglichen	-2.515 fiktiv ausgeglichen	-4.693 unausgeglichen
Wadersloh	1.042 ausgeglichen	481 ausgeglichen	839 ausgeglichen	277*** ausgeglichen	-1.656 fiktiv ausgeglichen	-2.620 fiktiv ausgeglichen	-1.295 unausgeglichen	-932 unausgeglichen
Warendorf	2.434 ausgeglichen	-311 fiktiv ausgeglichen	10.673**** ausgeglichen	-11.155** fiktiv ausgeglichen	-7.819 unausgeglichen	-3.883 unausgeglichen	-2.229 unausgeglichen	-4.403 unausgeglichen
Jahresergebnisse insgesamt	15.883	20.157	46.080	7.536	-54.284	-40.680	-32.563	-32.881
Ø Jahresergebnisse	1.222	1.551	3.545	580	-4.176	-3.129	-2.505	-2.529

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Entwurf Haushaltsplan 2024 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	3.212 ausgeglichen	8.213 ausgeglichen	-6.185 fiktiv ausgeglichen	3.190 ausgeglichen	* fiktiv ausgeglichen	-4.662 fiktiv ausgeglichen	-8.454 fiktiv ausgeglichen	-4.071 fiktiv ausgeglichen	23 ausgeglichen
-----------------	-----------------------	-----------------------	-------------------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------

* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022

** auf Grundlage der letzten vorliegenden Prognose zum Jahresabschluss 2022

*** auf Grundlage des Haushaltsplans 2022

**** auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021

**Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden;
Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen soweit schon vorgelegt**

Stadt / Gemeinde	Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	
Ahlen	EK-Quote 1	23,2%	23,5%	23,6%	23,9%	23,0%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	98,6%	102,4%	101,0%	101,5%	97,7%	*
	Investitionsquote	66,0%	109,3%	91,0%	133,0%	191,0%	*
Beckum	EK-Quote 1	26,3%	26,4%	26,6%	28,0%	28,9%	
	Aufwandsdeckungsgrad	101,3%	101,2%	99,8%	103,6%	104,3%	
	Investitionsquote	88,0%	51,9%	115,8%	127,2%	178,0%	
Beelen	EK-Quote 1	41,1%	42,6%	42,4%	43,1%	43,8%	
	Aufwandsdeckungsgrad	82,9%	108,0%	94,5%	100,3%	102,8%	
	Investitionsquote	141,9%	72,2%	27,7%	38,5%	90,0%	
Drensteinfurt	EK-Quote 1	35,8%	36,1%	35,5%	37,1%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	106,0%	105,1%	102,7%	106,0%		**
	Investitionsquote	101,9%	162,4%	203,4%	213,4%		**
Ennigerloh	EK-Quote 1	36,6%	36,9%	39,5%	42,5%	44,0%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	103,9%	114,8%	104,4%	*
	Investitionsquote	126,9%	148,2%	127,1%	103,0%		**
Everswinkel	EK-Quote 1	39,4%	39,5%	39,2%	39,0%	40,3%	
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	102,2%	102,7%	108,3%	110,1%	
	Investitionsquote	63,4%	46,6%	88,6%	204,6%	193,6%	
Oelde	EK-Quote 1	33,3%	33,3%	34,6%	34,1%	34,2%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	109,9%	102,8%	106,4%	103,1%	104,9%	*
	Investitionsquote	102,7%	137,6%	187,7%	148,1%	128,1%	*
Ostbevern	EK-Quote 1	41,8%	37,6%	36,0%	34,0%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	101,9%	99,3%	102,8%		**
	Investitionsquote	30,7%	219,5%	72,1%	185,7%		**
Sassenberg	EK-Quote 1	41,6%	40,8%	41,0%	42,4%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	118,8%	95,6%	100,5%	105,7%		**
	Investitionsquote	106,6%	147,4%	72,9%	96,9%		**
Sendenhorst	EK-Quote 1	30,4%	30,9%	32,1%	33,4%	35,0%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	101,1%	103,2%	105,2%	104,4%	108,9%	*
	Investitionsquote	113,8%	124,1%	108,7%	108,8%	123,0%	*
Telgte	EK-Quote 1	39,4%	39,7%	40,2%	41,7%	40,7%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	113,2%	103,1%	102,1%	109,7%	101,8%	*
	Investitionsquote	135,2%	109,4%	148,0%	115,4%		**
Wadersloh	EK-Quote 1	24,1%	23,7%	23,3%	22,9%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	109,1%	103,3%	99,6%	102,1%		**
	Investitionsquote	264,8%	147,4%	140,9%	152,8%		**
Warendorf	EK-Quote 1	39,5%	38,8%	36,9%	38,3%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	99,8%	101,9%	98,4%	108,5%		**
	Investitionsquote	127,9%	171,6%	155,2%	108,1%		**
	Ø EK-Quote 1	34,8%	34,6%	34,7%	35,4%	36,2%	
	Ø Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	102,4%	101,2%	105,4%	104,4%	
	Ø Investitionsquote	113,1%	126,7%	118,4%	133,5%	113,0%	

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	EK-Quote 1	7,0%	8,3%	11,1%	9,8%	10,9%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	101,8%	98,7%	100,5%	*
	Investitionsquote	83,8%	142,0%	277,9%	240,5%	164,5%	*

* auf Grundlage des Entwurfes des Jahresabschlusses

** Daten liegen nicht vor

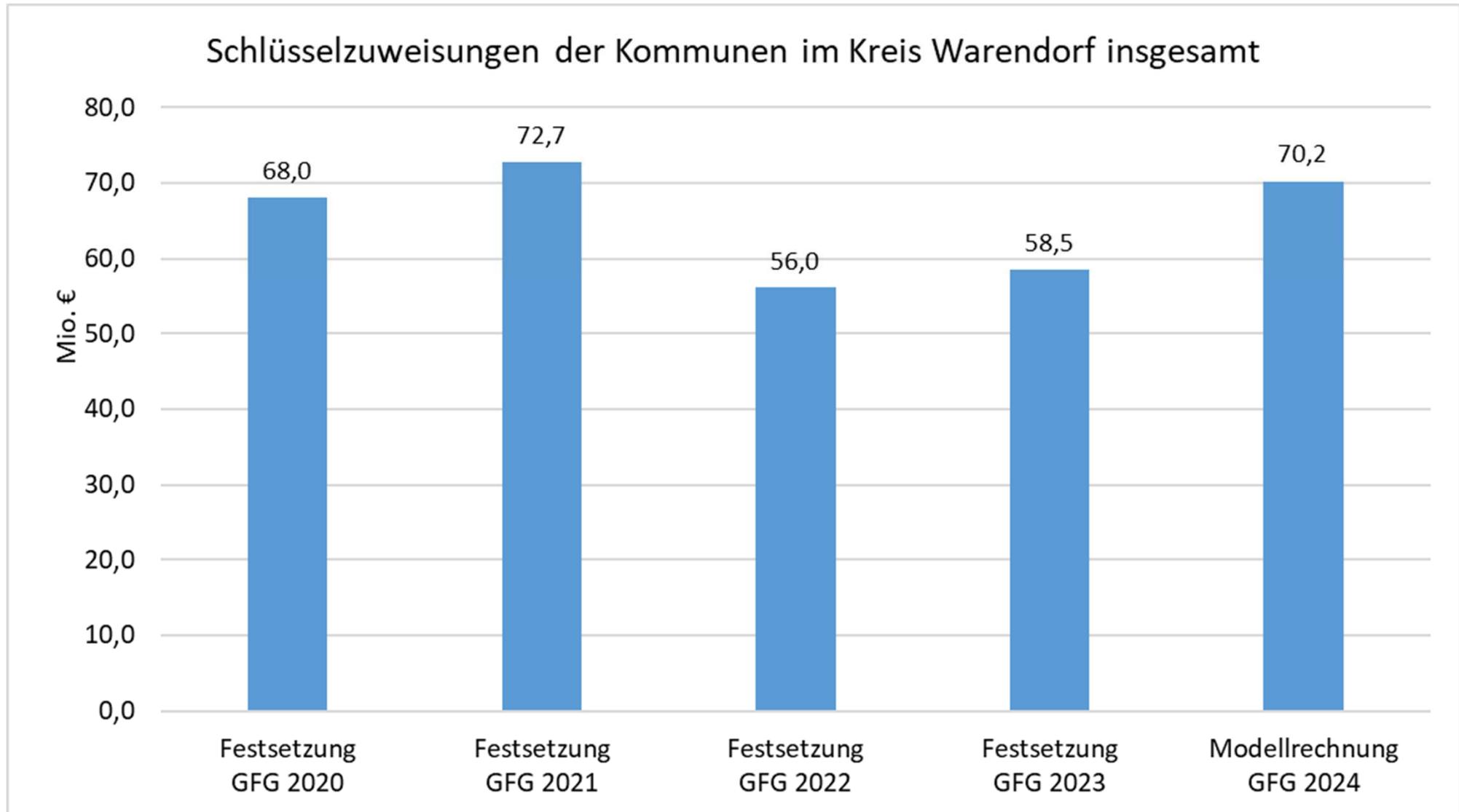
Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Festsetzungen GFG 2020 - 2023, Modellrechnung GFG 2024)

(fiktive) Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

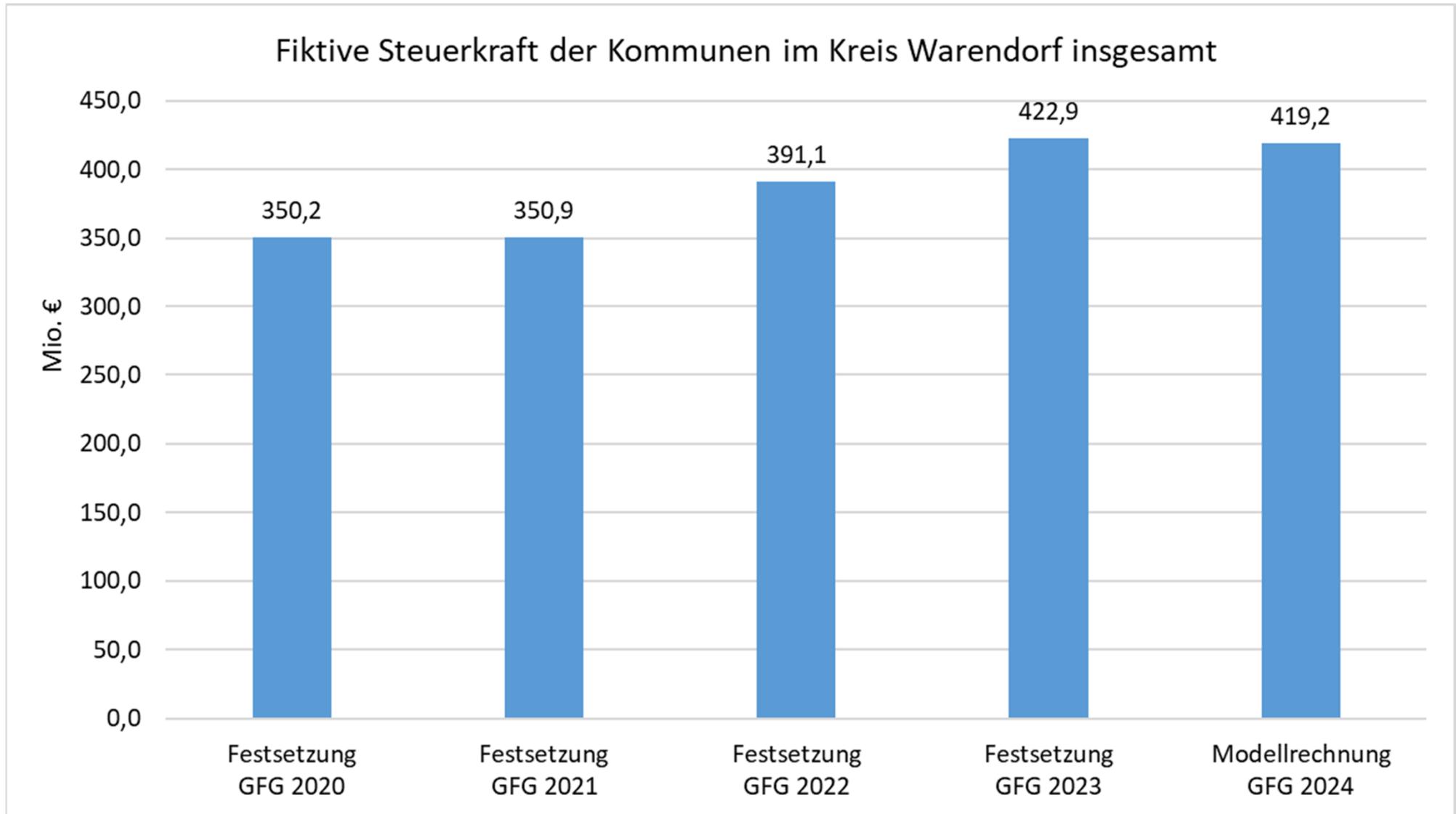
Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	Festsetzung GFG 2020 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2021 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2022 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2023 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Modellrechnung GFG 2024 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft
Ahlen	32.090.258	31.486.129	29.030.972	31.820.011	32.876.978
	55.745.448	58.139.985	64.251.059	68.498.498	69.409.291
Beckum	16.000.701	17.467.273	16.095.304	13.255.160	20.178.559
	44.667.417	44.702.416	48.271.257	56.219.620	50.326.700
Beelen	520.953	781.856	0	0	1.448.861
	7.376.565	7.252.908	8.447.828	9.702.282	8.277.683
Drensteinfurt	2.709.694	2.321.960	2.616.197	868.630	2.081.523
	16.524.964	17.131.142	16.964.552	20.251.933	20.042.750
Ennigerloh	6.617.980	6.040.256	0	0	0
	21.169.527	22.430.979	30.231.194	32.378.691	34.102.356
Everswinkel	0	0	0	0	0
	14.223.311	13.188.417	14.924.515	18.351.712	15.601.210
Oelde	0	0	0	0	0
	46.554.051	47.303.027	52.707.061	52.377.084	55.446.571
Ostbevern	2.068.196	2.246.604	1.722.242	1.943.672	2.103.289
	13.382.270	13.555.487	14.617.108	15.695.172	16.070.203
Sassenberg	292.205	2.890.801	0	2.096.760	1.885.816
	18.900.393	16.306.190	20.333.643	19.384.029	20.250.562
Sendenhorst	624.179	1.059.647	127.971	781.107	0
	17.101.688	17.104.134	18.671.485	19.464.650	24.184.788
Telgte	0	0	0	0	555.899
	30.539.789	29.133.634	32.176.029	36.990.680	31.615.852
Wadersloh	2.362.972	3.129.970	3.263.306	1.830.312	2.920.859
	13.472.254	13.168.181	13.542.631	15.963.415	15.312.876
Warendorf	4.721.466	5.254.192	3.174.999	5.870.320	6.159.665
	50.591.528	51.433.743	55.928.745	57.644.129	58.595.260

Schlüsselzuweisungen insgesamt	68.008.604	72.678.688	56.030.991	58.465.972	70.211.449
fiktive Steuerkraft insgesamt	350.249.205	350.850.244	391.067.108	422.921.895	419.236.102
Gesamt	418.257.809	423.528.932	447.098.099	481.387.867	489.447.551

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Hebesatz Kreis Warendorf und Umlagesatz nach dem GFG

	2020	2021	2022	2023	2024
Kreis Warendorf	32,60%	29,70%	30,20%	30,80%	33,00% **
Einheitlicher Umlagesatz nach dem GFG*	37,08%	35,24%	35,30%	34,08%	33,77%

* aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz

** Entwurf Haushalt 2024